

**Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der
INTERENTAINMENT AG und stellt kein öffentliches Angebot von Wertpapieren dar.**

INTERENTAINMENT AG

München

- ISIN DE0006223605 -

Der Vorstand der INTERENTAINMENT AG, München, wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 13.09.2005 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12.09.2010 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 4.299.861,80 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II). Der Vorstand wurde auch ermächtigt, über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Das Genehmigte Kapital II wurde am 10.01.2006 in das Handelsregister der Gesellschaft beim Amtsgericht München eingetragen.

In teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals II (§ 5 der Satzung der Gesellschaft) hat der Vorstand der INTERENTAINMENT AG am 09.04.2008 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von gegenwärtig EUR 16.505.667,09 um EUR 1.502.403,84 auf EUR 18.008.070,93 gegen Bareinlagen zu erhöhen. Ausgegeben werden 1.173.753 Stück neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,28 je Aktie zum Ausgabebetrag von EUR 1,28 je Aktie. Die neuen Aktien sind ab dem 01.01.2008 gewinnberechtigigt. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist zum Ausgleich von Spitzenbeträgen ausgeschlossen.

Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht in der Weise gewährt, dass die VEM Aktienbank AG, München, zur Zeichnung und Übernahme der Aktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,28 je Aktie zugelassen wird mit der Verpflichtung, sie den Aktionären im Verhältnis 11 : 1 zu einem Bezugspreis von EUR 1,28 je Aktie zum Bezug anzubieten.

Für den Fall, dass nicht alle Aktien im Rahmen des vorstehenden Bezugsangebots bezogen werden, wird die VEM Aktienbank AG, München, die nicht bezogenen Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung ausgewählten Investoren zum Bezugspreis zum Kauf anbieten, wobei ein Investor bis zu einer Höhe von 1.172.275 Bezugsaktien bereits eine Zeichnungsgarantie übernommen hat.

Wir machen hiermit unseren Aktionären das folgende

Bezugsangebot

der VEM Aktienbank AG, München,

bekannt:

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit

vom 14.04. bis 28.04.2008 (jeweils einschließlich)

bei der für die VEM Aktienbank AG als Abwicklungsstelle tätig werdenden Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Zeichnungsauftrags zu erteilen. Die Depotbanken werden gebeten, die Zeichnungen der Aktionäre gesammelt spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist bei der

Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen, Fax: 07161/969317, aufzugeben und den Bezugspreis ebenfalls bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist auf folgendes Konto der VEM Aktienbank AG zu zahlen:

VEM Aktienbank AG,
Sonderkonto " INTERTAINMENT AG", Verwendungszweck "Kapitalerhöhung",
Konto Nr. 7506, BLZ 610 300 00, Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen,
SWIFT/BIC: MARBDE6G, IBAN DE096103 0000 0000 007506.

Für den Bezug wird die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsanmeldung sowie des Bezugspreises bei der genannten Stelle.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien mit Ablauf des 11.04.2008. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (ISIN DE000A0SFQE7 / WKN A0S FQE) von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt. Ein börslicher Bezugsrechtshandel für die Bezugsrechte findet nicht statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht. Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die Aktien „ex-Bezugsrecht“ notiert. Als Bezugsrechtsnachweis gelten die Bezugsrechte. Diese sind spätestens mit Ablauf der Bezugsfrist am 28.04.2008, 24:00 Uhr, auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Konto 6041 der Bankhaus Gebr. Martin AG zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem genannten Konto der VEM Aktienbank AG gutgeschrieben ist. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, über den ihnen gemäß dem Bezugsverhältnis 11 : 1 zustehenden Bezug hinaus eine weitere verbindliche Bezugsorder zum Bezugspreis abzugeben (Überbezug), ein Rechtsanspruch auf Zuteilung im Überbezug besteht jedoch nicht.

Für den Fall, dass nicht alle Aktien im Rahmen des Bezugsangebots oder des Überbezugs bezogen werden, ist die VEM Aktienbank AG berechtigt, die verbleibenden Aktien einzelnen ausgewählten Investoren zum Bezugspreis zur Zeichnung anzubieten.

Die neuen Aktien (ISIN DE000A0SFQF4 / WKN A0S FQF) werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Einzelverbriefung besteht nicht. Die neuen Aktien werden in die Depots der Erwerber eingebucht.

Hinweis an unsere Aktionäre:

Die Lieferung der Aktien erfolgt nach Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft, Herstellung der Girosammelverwahrung und Börsenzulassung der neuen Aktien. Mit der Lieferung kann nicht vor der 22. KW 2008 gerechnet werden.

Sollte die Handelsregistereintragung der Kapitalerhöhung nicht erfolgen und die daraus hervorgehenden Aktien nicht entstehen, ist die VEM Aktienbank AG berechtigt, das Bezugsangebot rück abzuwickeln. Die Zeichnungsaufträge von Aktionären und Investoren werden in diesem Fall rück abgewickelt und die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge erstattet, soweit diese noch nicht im aktienrechtlich erforderlichen Umfang von der VEM Aktienbank AG zum Zwecke der Durchführung der Kapitalerhöhung an die INTERTAINMENT AG überwiesen wurden. Die VEM Aktienbank AG tritt in Bezug auf solche etwaig bereits eingezahlten Beträge bereits jetzt ihren Anspruch gegen die INTERTAINMENT AG auf Rückzahlung der von der VEM Aktienbank AG auf die neuen Aktien geleisteten Einlage bzw. auf Lieferung der neu entstehenden Aktien jeweils anteilig an die das Bezugsangebot annehmenden Aktionäre und an die zeichnenden Investoren an Erfüllung statt ab. Die Aktionäre nehmen diese Abtretung mit Annahme des Bezugsangebots an, Zeichner der Privatplatzierung mit Abgabe ihres Zeichnungsauftrags.

Sollten vor Einbuchung der neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien erfüllen zu können.

Risikohinweis:

Den Aktionären wird empfohlen, vor Abgabe ihrer Bezugserklärung für die neuen Stückaktien den Geschäftsbericht 2006, die den Halbjahresbericht und die Zwischenberichte für 2007 sowie die aktuelle Berichterstattung, die auf der Homepage der Gesellschaft (<http://www.intertainment.de>) abrufbar sind, zu lesen.

Auch bei Erzielung des angestrebten Emissionserlöses kann der dauerhafte Fortbestand der Gesellschaft nicht gewährleistet werden. Vielmehr bleibt die Gesellschaft stets darauf angewiesen, für ihren dauerhaften Fortbestand ihre Geschäftstätigkeit unternehmerisch erfolgreich betreiben zu können und über die zur Bedienung ihrer fälligen Verbindlichkeiten erforderlichen liquiden Mittel zu verfügen. Davon kann nicht sicher ausgegangen werden. Für Aktionäre und Anleger ist deshalb ein teilweiser oder vollständiger Verlust der von ihnen investierten Mittel nicht ausgeschlossen.

München, im April 2008

INTERTAINMENT AG

Der Vorstand